



Roppen, am 3.10.2016

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2016

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bzgl. Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren Betriebsanlagengenehmigung Fa. Supersnow.

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abgabe einer Stellungnahme im gewerbebehördlichen Verfahren „Betriebsanlagenänderung Gasthaus Karlsruhe“.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Bildung eines „Unterausschusses“ für die geplanten, neuen Kindebetreuungsräumlichkeiten.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung über das Förderungsansuchen bzw. den Gemeindeanteil zur Sanierung des evangelischen Pfarrhauses Landeck.*
- Pkt. 7) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) **Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der nun vorliegende Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von der Raumordnungsabteilung des Landes vorbegutachtet wurde und zur Auflage freigegeben ist. Der Entwurf des ÖRK soll während 6 Wochen öffentlich aufgelegt werden. Vor der sechswöchigen Auflage sind die Nachbargemeinden zu verständigen und hat eine Einschaltung im Boten für Tirol zu erfolgen. Innerhalb des Auflagezeitraumes ist eine öffentliche Gemeindeversammlung abzuhalten und anschließend den Gemeindebürgern ein Sprechtag mit dem Raumplaner und Bürgermeister anzubieten. Der Gemeinderat legt als Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung den 17. November 2016 um 19:00 Uhr fest. Bei dieser öffentlichen Gemeindeversammlung werden neben dem ÖRK auch noch andere Projekte wie z.B. Breitbandausbau, Wasserversorgung, Leonhardsbachverbauung vorgestellt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl.Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen während **sechs Wochen**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Roppen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf, Zl. 01/2016 vom September 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roppen, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Zu Pkt. 2) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Bebauungsplan Neufeldsiedlung (Mayerl) - Gpn. 688/1 und 5488 (neu gebildet)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B47 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Mayerl - Neufeld, für die Grundstücke 5488 (neu gebildet) und 688/1, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan für Firmenzubau Fa. Ambrosi - Gpn. 840/3 und 840/8

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B46 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark (Fa. Ambrosi), für die Grundstücke 840/3 und 840/8, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Haus- und Grundstücksverkauf Hohenegg (.Bp 430) - Kapferer Burkhard

Beschlussfassung:

Der beabsichtigen Veräußerung des Grundstückes Bp. .430 und Wohnhauses Hohenegg Nr. 11 (Kapferer Burkhard) als „Freizeitwohnsitz“ wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt. Als Begründung für diese ausnahmsweise erfolgte Zustimmung wird die exponierte Situierung im Weiler Hohenegg genannt.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Grundangelegenheiten**

a) Grundbereinigung des Grenzverlaufes im Bereich der Gp. 862/5 – Fa. Hörburger

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Hörburger Peter wegen Befangenheit), die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9138D, ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2 aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde auszuscheiden und der Gp. 862/5 (Fa. Hörburger) zuzuführen sowie die Trennflächen 3 aus der Gp. 864/2 (Gemeinde) dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Roppen Gp. 839/2 zuzuführen.

Als Grundablösepreis legt der Gemeinderat den ortsüblichen Betrag für öffentl. Gut von 45,-- pro m² fest. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Grundkäufer zu tragen.

b) Grundbereinigung des Grenzverlaufes im Bereich der Gp. 5476 – Fa. Supersnow

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9156A, ausgewiesenen Trennflächen 2, 4 und 5 KOSTENLOS aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde auszuscheiden und der Gp. 5476 (Fa. Supersnow) zuzuführen sowie die Trennflächen 1, 3 und 6 aus der Gp. 5476 dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Roppen zuzuführen (flächengleicher Tausch).

In dieser Angelegenheit soll bei einer Zusammenkunft Bgm./Vbgm. mit DI Krieglsteiner eruiert werden, warum es zu einem Fehler beim Grenzverlauf in diesem Bereich kam und wer für die Vermessungskosten aufkommt.

Außerdem wird von GR Röck Burkhard angeregt, auch die unkorrekten Grenzverläufe im Bereich Gemeindestraße zum Firmenareal Fa. Ambrosi so rasch als möglich richtig zu stellen.

c) Grundkauf Firma Herko im Gewerbepark Roppen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Herko-Bau aus Imst im Gewerbepark die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Zl. 9146 ausgewiesene Grundparzelle 839/7, mit einer Grundfläche von 1.082 m², zum ortsüblichen Grundstückspreis für Gewerbeflächen von 85,-- Euro (aufgeteilt auf Gemeinde und Tiroler Bodenfond), zu verkaufen.

d) Grundkauf Fa. Pur Green Source im Gewerbepark Roppen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Pur Green Source im Gewerbepark die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Zl. 8377E ausgewiesene Grundparzelle 839/9, mit einer Grundfläche von 2669 m², zum ortsüblichen Grundstückspreis für Gewerbeflächen von 85,-- Euro (aufgeteilt auf Gemeinde und Tiroler Bodenfond), zu verkaufen.

Auf Anregung von GR Röck Burkhard soll im Kaufvertrag mit der Fa. Pur Green Source unbedingt auf die Zusicherung der zusätzlich zugesagten Arbeitsplätze hingewiesen werden.

Zu Pkt. 4) Abgabe von Stellungnahmen im Gewerbeverfahren

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlagenänderung des Gasthof Karlsruhe (Ing. Heiß David) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlagengenehmigung der Fa. Supersnow (Gewerbepark) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 5) **Bildung eines Unterausschusses für die geplanten neuen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Projekt „neue Kinderbetreuungseinrichtungen“ folgenden Unterausschuss mit folgenden Personen zu bilden:

- Gemeindevorstände (Bgm. Mayr Ingo, Vbgm. Neururer Günter, GV Walser Günther, GV Hörburger Peter, Mag. Baumann Joachim)
- Sozialausschussobfrau GR Gstrein Barbara
- GR Ing. Röck Burkhard
- Kindergartenleiterin Haid Petra und Leiterin der Kinderkrippe Santeler Claudia

Folgender Termin wird für die erste Zusammenkunft festgesetzt: Montag, 10.10.2016 um 19 Uhr

Zu Pkt. 6) **Förderungsbeitrag zur Sanierung des evangelischen Pfarrhauses Landeck**

Beschlussfassung:

Auf Empfehlung der Konferenz der Bürgermeister des Bezirkes Imst beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sanierung des evangelischen Pfarrhauses Landeck mit einem einmaligen Betrag von 10 Cent je Einwohner zu unterstützen, was für die Gemeinde Roppen einen Unterstützungsbeitrag von 171,- Euro ergibt.

Zu Pkt. 7) **Verschiedene Überschreitungen**

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind durch Unterschreitungen in anderen Budgetbereichen gedeckt:

| Bezeichnung | Text | Begründung | Ergebnis 2016 | VA 2016 | Überschreitung |
|----------------------------|-----------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bauamt | Brückeninspektion | Überprüfung | 10.140,00 | 6.500,00 | 3.640,00 |
| Gesundheitspolizei | Totenbeschau | Honorar Arzt | 3.600,00 | 2.000,00 | 1.600,00 |
| FFW | Instandhaltung Maschinen | Service TS Ultra Power | 2.390,44 | 500,00 | 1.890,44 |
| FFW | Einmalige Instandhaltung | Pumpe TLF | 7.750,01 | | 7.750,01 |
| Kinderkrippe | Ausstattung | | 8.595,26 | 1.500,00 | 7.095,26 |
| Kirchliche Angelegenheiten | Instandhaltung Burschl u. Waldele | GVB 04.04./27.04. | 9.331,64 | 5.000,00 | 4.331,64 |
| Stift Stams | Zuschuss Orgl | lt. Landesregierung | 2.530,00 | | 2.530,00 |
| Sonstige Einrichtungen | Essen auf Rädern | Geschirr | 2.260,66 | 700,00 | 1.560,66 |
| Verbreiterung Straßen | Widumweg | | 29.240,15 | 20.000,00 | 9.240,15 |
| Konkurrenzwässer | Leonhardsbach | | 209.649,00 | 150.000,00 | 59.649,00 |
| Förderung Fremdenverkehr | Sturmschäden Auerklamm | Zuschuss | 3.150,00 | | 3.150,00 |
| Alpbesitz | Instandhaltung | | 16.485,02 | 4.000,00 | 12.485,02 |
| Alpbesitz | Weidräumen | Zuschuss Vereine | 2.730,00 | 1.000,00 | 1.730,00 |
| | | | 307.852,18 | 191.200,00 | 116.652,18 |

Zu Pkt. 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bzgl. Auflösung des Schotterabbauvertrages mit der Fa. Canal. Die Abbaumengen wurden durch die Fa. AVT erhoben und das Ergebnis wird demnächst der Gemeinde vorgelegt. Anschließend werden durch die Juristen der Gemeinde und der Fa. Canal die weiteren Schritte eingeleitet.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die geplanten Schotterabbaumaßnahmen der Firma Strabag. Bei einer Zusammenkunft mit Herrn Siegele Thomas von der Fa. Strabag wurde auch über Alternativflächen (z.B. die zwecks Errichtung neuer Gewerbegrundstücke frei werdenden Schotterflächen am Gemeindegrundstück nördlich der Fa. MS-Design) gesprochen. Weitere Gespräche mit Herrn Siegele von der Firma Strabag sollen folgen. Der Gemeinderat favorisiert die gemeindeeigenen Schotterabbauflächen (ehemals Fa. Canal).
- Der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Begrünung der Böschungen östlich und nördlich des Firmenareals der Fa. MS-Design wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt. Demnach wird die Fa. Klingler Energie-Holz GmbH die Hänge mit getrocknetem Austragsmaterial der Kläranlage Stams und einer Spritzbegrünung natürlich befestigen. Die Kosten von ca. 18.000,-- Euro werden zum Teil durch den Erhalt einer Förderung von Wiederaufforstungs-Maßnahmen sowie einem Beitrag durch den Entsorger des ABV Stams in Höhe von € 6.000,-- Euro refinanziert. Bgm. Mayr weist darauf hin, dass es zu einer kurzfristigen Budgetüberschreitung kommen wird, bis die entsprechende Förderung an die Gemeinde fließt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand und die Klage der Österreichischen Bundesforste für die abgelaufenen Pachtverträge im Bereich des Recyclinghofes und der kürzlich stattgefundenen Gerichtsverhandlung. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Bundesforsten nochmals ein schriftliches Angebot für eine Kaufabsicht der Grundstücke zum ortsüblichen Grundpreis für Gewerbeflächen mit 85,-- Euro/m² zu unterbreiten und mittelfristig gemäß der im Gemeindevorstand getroffenen Abmachung eine Verlängerung der Pacht zu vereinbaren.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die stattgefundenen Gespräche mit dem Vertreter der Fa. M-Preis (Herr Krug Rudolf) und der Fa. ADEG (Frau Rott Bianca). Die Fa. M-Preis, die das Geschäft wie in anderen Filialen mit Angestellten betreiben würde, geht von einer größeren Verkaufsfläche aus und wünscht einen Zubau auf der südlichen Terrasse, der von der Gemeinde zu tragen wäre.

Frau Rott von der Fa. ADEG hat dem Gemeindevorstand ihr Konzept persönlich vorgestellt, wonach wie schon beim Vorgänger Fa. Wedl (Nah & Frisch) ein selbständiger Interessent das Geschäft zu betreiben hätte (mit dem Risiko einer nicht unerheblich großen finanziellen Erstinvestition). Bei beiden Interessenten könnte sich der Gemeinderat einen Beitrag in Form eines Pachtnachlasses für ca. 1 Jahr gut vorstellen. Dzt. führt Bgm. Mayr mit der Fa. Wedl Gespräche, zu welchen Konditionen die im Geschäft verbliebenen Geräte (z.B. Brotaufbackbox usw.) durch einen Nachmieter übernommen werden könnten. Der Fa. ADEG wurden inzwischen auch Pläne der Geschäftsräumlichkeiten übermittelt. Ende dieser Woche soll der Gemeinde eine Entscheidung der Fa. ADEG vorliegen. Daraufhin wird Bgm. Mayr nochmals die Fa. M-Preis kontaktieren und um eine rasche Entscheidung ersuchen.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das kürzlich stattgefundenene Schulungsprogramm für Gemeinde-Einsatzleitungen im Bereich Katastrophenmanagement und lädt alle Gemeinderäte zu einer künftigen Mitarbeit ein.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das schon in der Presse veröffentlichte und zur Anzeige gelangte Beschäftigungsmodell von Asylanten in der Area47, wonach die Area47 das Fehlverhalten zugibt, dass die Grenzen der Beschäftigungsmöglichkeit in Form der Gemeinnützigkeit falsch interpretiert wurden. Es wird von den Geschäftsführern ausdrücklich festgehalten, dass die Kommunen keine Kenntnis von dieser die Grenze der Gemeinnützigkeit überschreitenden Verwendung besaßen. GV Baumann Jochen erkundigt sich nochmal dezidiert, ob die Gemeinde hier keine Konsequenzen zu befürchten hat, da seines Wissens nach lediglich öffentliche Institutionen (Gemeinden, Länder, etc.) und keine Betriebe wie die AREA47 Arbeiten für Asylwerbende vergeben dürfen und die Gemeinde hier womöglich indirekt betroffen sein könnte. Bgm. Mayr versichert, er habe sich im Vorfeld diesbezüglich abgesichert.
- Bgm. Mayr informiert über das Treffen mit Herrn Thomas Schmarda vom Naturpark Ötztal und dessen Interesse einer Ausweisung von Teilflächen des „Tschirgantsturz-Naturschutzgebietes“ zu „Naturpark-Flächen“. Für die Gemeinde und Grundbesitzer würden lt. Herrn Schmarda keine Nachteile entstehen, für die Gemeinde eher Vorteile, indem die bestehenden Geo-Lehrpfade erhalten und betreut würden. Herr Schmarda wird das Projekt demnächst dem Gemeinderat und vor allem den betroffenen Grundbesitzern vorstellen.
- Bgm. Mayr erinnert den Bauausschuss-Obmann um Veranlassung zur Montage eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt „Turnsaalparkplatz“. Außerdem werden Einordnungslinien sowie Ausweisungen von Feuerwehrronen durch Bodenmarkierungen in diesen Bereichen angeregt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den anstehenden Termin für die Baulandumlegung Pöbls-Platz mit allen Beteiligten und der Gemeindeführung am Donnerstag, den 13. Oktober 2016 um 17:00 Uhr.
- Bgm. Mayr bedankt sich bei der Jungbauernschaft für den wunderschönen Wagen beim Bezirkserntedankfest und bei den „HOU's“ und GV Hörburger Peter für die gelungene Konzertveranstaltung in der Firmenhalle der Fa. Falkner-Maschinenbau. Weiters soll vom Gemeinderat ein Dank an das Redaktionsteam der Gemeindezeitung Hou für die gelungene Neugestaltung der Gemeindezeitung weitergeleitet werden.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:
Bei der Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges kam es zu einer Verzögerung, das Fahrzeug sollte nun aber diese Woche geliefert werden.
Das Dach an der Löckpuitter-Kapelle wurde von den Gemeindefahrzeugen erneuert. Die Kapelle wird nun noch neu gestrichen. Auch beim Kriegerdenkmal wird demnächst das Dach saniert.
Beim Tennisplatz-Vereinsgebäude wird noch im Herbst eine Terrasse mit Stahlgeländer errichtet und ein Steig als Zugang zu den Tennisplätzen angelegt.
- Auf Anfrage von Vbgm. Neururer bzgl. nicht funktionierender Tierkörperentsorgung (Anlieferung weder in Haiming noch in Roppen möglich) informiert Bgm. Mayr über seine Gespräche mit der Fa. Tschiederer, wonach Anlieferungen von Tierkörpern bei ihrem Firmenstandort in Roppen sehr wohl möglich sind, aber nur bei telefonischer Voranmeldung und Terminvereinbarung. Vbgm. Neururer regt an, dass die Gemeindebevölkerung darüber in der nächsten HOU-Ausgabe, auf den Webseiten der Gemeinde (Newsletter) und auch im neuen Müllabfuhrkalender für 2017 informiert wird.
- Vbgm. Neururer ersucht den Bürgermeister gemeinsam mit den Mitarbeitern des Recyclinghofes und Gemeindebauhofes für eine problemlos funktionierende Arbeitseinteilung am Recyclinghof zu sorgen, da dies in letzter Zeit nicht immer der Fall war. Bgm. Mayr versichert, dass er einen genauen Plan mit einer Arbeitseinteilung auf das gesamte Jahr erstellen wird, hält aber ausdrücklich fest, dass es auch in der Eigenverantwortung der eingeteilten Personen liegt, Termine wahrzunehmen sowie bei Bedarf selbst für Ersatz zu sorgen.

- Bgm. Mayr teilt mit, dass Frau Pfausler Hedwig am 11. Oktober den 100. Geburtstag feiert und informiert über die geplanten Gratulationsabsichten durch die Gemeinde.
- GR Gstrein Barbara regt an, dass sich die Gemeinde um zusätzliche (neue) Helfer für die Aktion „Essen auf Rädern“ umschaue. Bgm. Mayr wird das veranlassen und zudem mit den derzeitigen Helfern als kleines Dankeschön demnächst einen „Törggele-Abend“ in einem Roppner Gasthaus organisieren.
- Auf Anfrage von GV Baumann Jochen bzgl. des kaputten Daches beim „Stuanhüttle“ informiert Vbgm. Neururer über die Gründe der Verzögerung der Sanierung und versichert, dass sich der neue Almmeister Benjamin Neururer die Sanierung für das nächste Jahr fix vorgenommen hat.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.